

1. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Lay“ der Ortsgemeinde Rhaunen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Verfahrensstand:

förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Plansicherstellungsgesetzes

Beteiligungszeitraum: 13.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Textliche Festsetzung, Begründung und Deckblatt kann

vom 13.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022

über die Internetseite der Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen (<https://www.vg-hr.de/aktuelles/bebauungsplanverfahren>) unter der Rubrik Ortsgemeinde Rhaunen „1. Änderung des Bebauungsplanes Auf der Lay“ eingesehen werden.

Er kann darüber hinaus gemäß § 3 Abs. 2 des Plansicherstellungsgesetzes als zusätzliches Informationsangebot unter Beachtung des unten angegebenen Hinweises

während der Dienstzeiten

(Montag, Mittwoch, Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Fachbereich 2, Bauliche Infrastruktur, Zimmer 451, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein eingesehen werden.

Hinweis: Die Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen hat Vorkehrungen getroffen, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Die Einsichtnahme erfolgt daher nach vorherigen Terminvereinbarung. Termine können per Email über die Adresse v.schwinn@vg-hr.de oder telefonisch unter der Telefonnummer 06785-792112 vereinbart werden. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei einer persönlichen Einsichtnahme ein geeigneter Mund- und Nasenschutz zu tragen ist. Auch gelten die bekannten Regeln wie Abstandswahrung und die Händedesinfektion; entsprechendes Desinfektionsmittel steht im Gebäudeeingangsbereich zur Verfügung.